

Nutzungsbedingungen zu EBICS und den Funktionalitäten des Corporates-Portals

Es gelten im Übrigen die Regelungen der „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an elektronischen Dienstleistungen“.

I. Corporates-Portal

Über das Corporates-Portal können weitere zusätzliche Funktionen genutzt werden (Applikationen), deren Leistungsumfang im Folgenden näher beschrieben ist. Voraussetzung für die Nutzung der jeweiligen zusätzlichen Funktion ist der Abschluss der „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an elektronischen Dienstleistungen“, sowie die entsprechende Auswahl in Ziffer I. der Rahmenvereinbarung notwendig.

Der Zugriff auf das Corporates-Portal erfolgt über ein Web-Browser-Programm oder über andere von der Bank zugelassene Schnittstellen (z. B. Filetransfer per https etc.). Für Beschaffung, Installation, Betrieb und Wartung der für den Datenaustausch benötigten Infrastruktur ist der Kunde verantwortlich. Für Fehlfunktionen oder Sicherheitslücken der Programme haftet die Bank nicht.

Der Zugriff auf das Corporates-Portal erfolgt zudem auf Grundlage der „DFÜ-Bedingungen“. Die „DFÜ-Bedingungen“ (wie sie für die EBICS-Anbindung gelten) finden entsprechende Anwendung. Mit dem Kunden sind folgende Legitimations- und Sicherungsmedien vereinbart: Elektronische Unterschrift gemäß EBICS-Spezifikation (nachfolgend „EBICS-Signatur“ genannt). Die EBICS-Signatur stellt keine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne der eIDAS-Verordnung dar.

Berechtigungen und Teilnehmerführung

Die Bank bietet dem Kunden die Möglichkeit der Nutzerverwaltung. Diese umfasst die Verwaltung der eigenen Daten, der Daten von Teilnehmern, der Zuweisung von Berechtigungen (insbesondere Lese- und Schreibrechte) sowie die Neuanlage oder Löschung von Teilnehmern. Die Nutzerverwaltung durch den Kunden ist nicht für die Verwaltung der Daten der signierberechtigten Personen im Rahmen der Nutzung des Signaturprozesses über das Corporates-Portal und DocuSign möglich. Die signierberechtigten Personen müssen gemäß Ziffer II. Nr. 4 Absatz (3) der Bank genannt werden. Daraufhin erfolgt die Verwaltung der signierberechtigten Personen durch die Bank.

Die Anwenderdokumentation für das Corporates-Portal enthält eine Beschreibung der erforderlichen Vorgehensweise zur Neuinitialisierung / Änderung / Sperrung der Teilnehmerschlüssel. Diese Informationen finden Sie unter:
www.LBBW.de/corporates-portal

Der Kunde hat die ihm während der Nutzung des Corporates-Portals angezeigte Teilnehmerführung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten sowie alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Der Kunde ist verpflichtet, Störungen, Mängel und Schäden, die bei Inanspruchnahme des Corporates-Portals auftreten, der Bank oder einem von ihr bezeichneten Dritten auf geeignetem Wege unverzüglich anzuzeigen.

Die im Corporates-Portal bereitgestellten Informationen bzw. Daten sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Eine gewerbliche Verwendung der Informationen bzw. Daten durch den Kunden ist nicht zulässig.

Leistungsumfang

Nr. 1 Aval-Applikation

Der Kunde hat die Möglichkeit über die Aval-Applikation im Rahmen eines bestehenden Aval(rahmen)kreditvertrags folgende Funktionen zu nutzen:

- Einreichen von Erstellungsaufträgen in Bezug auf Avale;
- Einreichen von Änderungsaufträgen zu aktiven Avalen;
- Einsichtnahme über sämtliche in der Bank geführten aktiven und ausgebuchten Avale;
- CSV-Export sämtlicher aktiven oder ausgebuchten Avale zur internen Steuerung;
- Kenntnisnahme der freien und ausgeschöpften Avallinie;
- Einsichtnahme über sämtliche Stati des Auftrages (pausiert, in Freigabe, in Bearbeitung Bank, aktiv, ausgebucht).

Die wesentlichen Bestandteile des Aval(rahmen)kreditvertrags „Bedingungen für das Avalgeschäft und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank“ haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Dem Teilnehmer ist die Nutzung der Aval-Applikation nur im Zusammenhang mit der Verwaltung von Avalen gestattet, die im Rahmen des Aval(rahmen)kreditvertrags vereinbart wurden.

Die Aval-Applikation enthält ein App-Postfach, über welches die Bank dem Kunden produktspezifische Mitteilungen zu Avalen zustellt.

Weitere Funktionen werden sukzessive freigeschaltet.

Verbindliche und vorbehaltlose Beauftragung

Jede Beauftragung über die Aval-Applikation ist für den Kunden rechtsverbindlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich nur Aufträge zu erteilen, die ohne Vorbehalte bzw. unbedingt ausgeführt werden können und die keinen widerrechtlichen, sittenwidrigen oder sonstigen unzulässigen Inhalt haben.

Nutzung durch Kunde

Jeder Kunde verpflichtet sich, alle Erstellungsaufträge in Bezug auf die Neuerstellung oder Änderung eines Avals in die Aval-Applikation einzugeben. Die Übermittlung eines Erstellungsauftrages auf anderem Wege als über die Aval-Applikation ist nur bei Systemausfall und nach vorheriger Rücksprache mit der Abteilung „Auslands- und Inlandsavale“ der Bank, erreichbar unter +49 621 428-79997 erlaubt.

Einbuchung

Die Aval-Applikation dient der Beauftragung von Erstellungs- oder Änderungsaufträgen. Sobald der Auftrag der Bank vorliegt wird diese das Aval oder den Nachtrag erstellen. Nach erfolgter Einbuchung sieht der Teilnehmer das Aval im Status „aktiv“ auf seiner Übersichtsseite. Ab diesem Moment wird die vereinbarte Avalprovision vereinnahmt.

Liniendisposition

Die in der Aval-Applikation ausgewiesene Linienauslastung erfolgt auf Vortageswerten nicht auf Echtzeitwerten. Die endgültige Disposition/Überprüfung auf freie Linie erfolgt im Rahmen der Urkundenerstellung durch die Bank. Sollte nicht genügend freie Linie zur Ausführung des Auftrags zur Verfügung stehen, wird Kontakt mit dem im Auftrag genannten Ansprechpartner aufgenommen.

Exportfunktion der aktiven und ausgebuchten Avale

Der Teilnehmer kann die aktiven und ausgebuchten Avale als CSV-Datei exportieren. Diese Übersicht dient lediglich der internen Information und ist unverbindlich. Verbindliche Bestandsübersichten, auch auf Einzelavalebene, beispielsweise zur Weitergabe an den Wirtschaftsprüfer sind wie bisher über eine stichtagsbezogene Geschäftsumfangsbestätigung zu beauftragen.

Nutzungs- und Bearbeitungszeiten

Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit Aufträge erfassen und Daten einsehen. Die Verbuchung und Erstellung der Avalurkunde wird an Bankarbeitstagen gemäß den Servicezeiten der Bank vorgenommen.

Nr. 2 Firmenkreditkarten-Applikation

Der Kunde erhält eine Übersicht über alle physischen und virtuellen „CorporateWorld“ Mastercards (Kreditkarten), die über das Geschäftsgirokonto des Kunden abgerechnet werden (im Folgenden „Firmenkreditkarten“ genannt). Hierbei werden dem Kunden folgende Informationen bezüglich der Firmenkreditkarten zur Verfügung gestellt:

- 16-stellige Firmenkreditkartennummer (8 Stellen ausgeixt)
- Name, Vorname des Karteninhabers
- Ablaufdatum
- Kartenlimit mit Auslastungsgrad in Prozent und Auslastungsbetrag
- Noch verfügbares Kartenlimit
- Kartenart: Physische Karten (Classic oder Premium); Virtuelle Karten (Central oder Central Vplus)
- Abbildung der Rahmenvereinbarungsnummer (Konzern-Identifikationsnummer)
- Firmenlimit mit Auslastungsgrad in Prozent und Auslastungsbetrag

Dem Kunden stehen Kreditkartenanträge für Firmenkreditkarten als Formular zum Download bereit.

Der Kunde erhält zu jeder Firmenkreditkarte eine Übersicht über die Umsätze der letzten 8 Wochen.

Der Kunde erhält die Abrechnungen zur Firmenkreditkarte sowie sonstige das Kreditkartenverhältnis betreffende Mitteilungen in elektronischer Form; die Bank stellt diese in das elektronische Postfach der Firmenkreditkarten-App ein.

Für das elektronische Postfach gelten die in Ziffer II. Nr. 3 festgelegten Regelungen.

Das Corporates-Portal ist mit dem „CorporateWorld“ Portal verlinkt. Hier stehen dem Kunden die gewohnten Funktionen wie die „TravelSuite“, „RechnungOnline“ und „DataOnline“ zur Verfügung.

Der Teilnehmer – sofern er hierzu berechtigt ist – kann für den Kunden einen Auftrag erteilen zur

- Änderung einzelner Firmenkreditkartenlimite
- Änderung des Firmenlimits (dieser Auftrag wird an den Hauptkundenberater des Kunden weitergeleitet)
- Beauftragung der Kündigung einer Firmenkreditkarte

Nr. 3 Geschäftsumfangsbestätigung-Applikation

Der Teilnehmer kann gegenüber der Bank über das Corporates-Portal eine Geschäftsumfangsbestätigung für den Kunden beauftragen. Die Geschäftsumfangsbestätigung kann sich auf verschiedene Kunden, für die der Teilnehmer berechtigt wurde, beziehen. Optional kann der Teilnehmer die Geschäftsumfangsbestätigung auch an eine E-Mail-Adresse eines Dritten (z. B. des Wirtschaftsprüfers) senden lassen.

Bei der Geschäftsumfangsbestätigung handelt es sich um eine kostenpflichtige Leistung. Die jeweiligen Kosten können dem Preis- und Leitungsverzeichnis entnommen werden. Vor Absendung des jeweiligen Auftrags wird dem Teilnehmer eine Übersicht über den konkreten Auftrag, inkl. Kostenangabe, angezeigt. Über die Bestätigung „Zahlungspflichtig bestellen“ wird der Auftrag an die Bank freigegeben. Die Geschäftsumfangsbestätigung kann über das Corporates-Portal heruntergeladen werden.

Um die zusätzliche Funktion der Geschäftsumfangsbestätigung nutzen zu können, bedarf es der Hinterlegung eines Kontos des Kunden im Corporates-Portal, auf dem die jeweiligen Kosten aus dem Auftrag zur Erstellung und Versendung der Geschäftsumfangsbestätigung verrechnet werden.

Wird vom Teilnehmer bei der Bestellung eine E-Mail-Adresse eingegeben, so versendet die Bank die Geschäftsumfangsbestätigung nach Fertigstellung an diese. Der E-Mail-Verkehr der Bank erfolgt unverschlüsselt. Dadurch ist es möglich, dass Daten, auch solche, die unter das Bankgeheimnis fallen, abgefangen, mitgelesen, verändert, verfälscht oder mit Schadcode versehen werden könnten.

Haftungsausschluss

Die Bank ist darauf bedacht, ihren unverschlüsselten Datentransfer per E-Mail frei von Schadcode zu versenden. Eine Haftung hierfür und für die Authentizität des Datentransfers ist jedoch ausgeschlossen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen und ohne Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung zur Bank widerrufen werden. Eine Nutzung dieser Applikation ist damit nicht mehr möglich.

Nr. 4 Rechte- und Vollmachten-Applikation

Der Kunde erhält eine Übersicht über seine bestehenden Vollmachtsregelungen:

- beleghaft und elektronisch (EBICS) erteilte kontobezogene Vollmachten
 - beleghaft erteilte firmenbezogene Vollmachten
 - elektronisch erteilte Berechtigungen im Corporates-Portal
- Es erfolgt eine Darstellung der Vollmachten und Berechtigungen pro Konto und pro Vollmachtnehmer.

Nr. 5 Beraterteam-Applikation

Jeder Kunde erhält im Corporates-Portal eine Übersicht seines Beraterteams. Darin werden alle Ansprechpartner, die bankseitig dem Kunden zugeordnet sind mit Bild, Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail angezeigt.

Die angezeigten Informationen können als digitale Visitenkarte (vcf-Datei) heruntergeladen und in den persönlichen Kontakten abgespeichert werden. Darüber hinaus erhält der Kunde nähere Informationen zu den Aufgaben der genannten Bank-Ansprechpartner. Über eine Suchfunktion können spezifische Informationen über den Ansprechpartner aufgerufen werden.

Nr. 6 Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen über die Signierplattform DocuSign

- (1) Das Corporates-Portal ist an die Signierplattform DocuSign angebunden. Um über das Corporates-Portal auf DocuSign zugreifen zu können, muss sich der Kunde für die Nutzung freischalten lassen. Eine Freischaltung ist nur für Kunden möglich, die Nichtverbraucher sind.
- (2) Zur Freischaltung des Zugriffs auf DocuSign muss der Kunde in den „Berechtigungen für Funktionalitäten des Corporates-Portals (außer Zahlungsverkehrs-Applikation)“ signierberechtigte Personen benennen. Zudem ist erforderlich, dass die genannten signierberechtigten Personen in den „Berechtigungen für Funktionalitäten des Corporates-Portals (außer Zahlungsverkehrs-Applikation)“ durch handschriftliche Unterzeichnung ihre Einwilligung in die Weitergabe an DocuSign zum Zwecke der Abgabe qualifizierter elektronischer Signaturen erklären.
Mit postalischem Eingang der unterzeichneten Berechtigungen für Funktionalitäten des Corporates-Portals bei der Bank wird die Nutzung von DocuSign für die signierberechtigten Personen des Kunden in der Folge durch die Bank freigeschaltet.
- (3) Widerruft der Teilnehmer seine Einwilligung, so wird seine Berechtigung zur Nutzung des Signaturprozesses über das Corporates-Portal und DocuSign gesperrt. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit einer bereits erfolgten Einwilligung seiner personenbezogenen Daten nicht beeinträchtigt (s. Ziffer II. Nr. 4).
- (4) Die Nutzung des Signaturprozesses über das Corporates-Portal und DocuSign kann jederzeit separat, ohne Auswirkungen auf die sonstige Nutzbarkeit des Corporates-Portals, gekündigt werden.

Nr. 7 Zahlungsverkehrs-Applikation

Abweichend zu Ziffer 3 „Verfahrensbestimmungen“ Absatz 8 der „DFÜ-Bedingungen“ werden per Zahlungsverkehrs-Applikation (nachfolgend „ZV-App“ genannt) eingelieferte Auftragsdaten ausschließlich mit elektronischer Unterschrift autorisiert. Eine Autorisierung durch unterschriebenen Begleitzettel ist nicht möglich.

(1) BatchBooking

Die Bank ist technisch in der Lage innerhalb des SEPA Zahlungsschemas eingereichte SEPA-Sammelbuchungen als Einzelbuchungen darzustellen. Die Bank bucht alle eingereichten SEPA-Sammelaufträge im Standard als Sammelbuchung. Eine Ausweisung als Einzelbuchungen erfolgt nur nach entsprechender gesonderter Vereinbarung mit der Bank.

(2) Echtzeit-Überweisungen (sog. Instant Payments)

Der Kunde kann Echtzeit-Überweisungen sowie Echtzeit-Sammelüberweisungen gemäß den hierfür geltenden Bedingungen beauftragen.

(3) Multibanking

Der Kunde kann in der ZV-App die Multibanking-Funktion nutzen. Hierfür gelten die „Nutzungsbedingungen Multibanking in der Zahlungsverkehrs-Applikation im Corporates-Portal (ZV-App)“. Mit Auswahl der ZV-App im Corporates-Portal wird die Multibanking-Funktion für den Kunden freigeschaltet.

(4) Elektronische Kontoabrechnung im XML-Format (camt.086) (EBICS-Auftragsart C86)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsart C86 die periodische Kontoabrechnung eines EUR-Geschäftsgirokontos mit detaillierten Kontoabrechnungsinformationen im XML Format gemäß der Spezifikation ISO20022 camt.086 und der eindeutigen Association of Financial Professional (AFP)-Kennungen der Gebühren und Entgelte bereit.

Die Kontoabrechnung im camt.086 erfolgt in einer detaillierten Version. Diese beinhaltet die folgenden Angaben:

- Kontoführung (Grund- / Pauschalpreis sowie Zusatzgrundpreise) mit Konditionsangaben (Zeitraum und Anzahl mit jeweiligem Grund- / Pauschal- / Zusatzgrundpreis)
- Postenpreise je Postenart mit Konditionsangaben (Zeitraum mit jeweiligem Postenpreis)
- Freiposten und sonstige entgeltfreie Posten
- Preise für Sammlervereinbarungen mit Anzahl und Postenpreis
- die Ergebnisse der Kontoabrechnung (Gesamtabrechnungssumme)
- der Kontosaldo zum Stichtag der Kontoabrechnung

Im Gegensatz zur papierhaften Kontoabrechnung werden Zinsen / Verwarentgelte und Steuern im camt.086 nicht dargestellt. Die Kontoführung (Grund- / Pauschalpreise sowie Zusatzgrund- und Postenpreise) wird mit den AFP-Kennungen gemäß dem internationalen Standard ausgewiesen.

Für den rechtlichen Kontoabschluss ist der papierhafte Kontoauszug maßgebend. Die elektronische Kontoabrechnung dient nur der Ergänzung.

Für die Bereitstellung von camt.086-Nachrichten wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

**(5) Elektronischer Statusreport (pain.002)
(EBICS-Auftragsarten CRZ und CDZ)**

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsarten „CRZ - elektronischer Statusreport für SEPA-Überweisungen“ und „CDZ - elektronischer Statusreport für SEPA-Lastschriften“ einen elektronischen Statusreport über die elektronisch eingereichten Zahlungsverkehrsaufträge im XML-Format gemäß der Spezifikation ISO20022 pain.002 bereit.

Für die Bereitstellung dieser pain.002-Nachrichten wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

**(6) Elektronischer Kontoauszug mit
qualifizierter elektronischer Signatur
(EBICS-Auftragsart BKA)**

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsart BKA die Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse bis auf Weiteres ausschließlich in elektronischer Form im Format „Portable Document Format“ (PDF) über die EBICS-Schnittstelle zur Verfügung.

Der Kunde verzichtet damit auf eine gesonderte Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände und erhält damit keine gedruckten Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr bzw. keine Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr am Kontoauszugsdrucker. Der Ausdruck dieses elektronischen PDF-Dokuments ist eine Kopie und ist beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt.

Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass die von ihm benannten Teilnehmer die signierten elektronischen Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse unverzüglich nach Bereitstellung abrufen und überprüfen. Eine Zweitschrift des Kontoauszuges / Rechnungsabschlusses kann von der Bank bei Bedarf kostenpflichtig nacherstellt und papierhaft übersandt werden.

Für die Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS-Zugang) wird ein gesondertes Entgelt berechnet, soweit der Kontoinhaber kein Verbraucher ist. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden gespeicherten oder ausgedruckten elektronischen Kontoauszüge von Dritten (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) anerkannt werden.

II. EBICS

Der Zugriff mittels EBICS erfolgt auf der Grundlage der „DFÜ-Bedingungen“. Mit dem Kunden sind folgende Legitimations- und Sicherungsmedien vereinbart: elektronische Unterschrift, Authentifikations-signatur, Verschlüsselung.

(1) BatchBooking

Die Bank ist technisch in der Lage innerhalb des SEPA Zahlungsschemas eingereichte SEPA-Sammelbuchungen als Einzelbuchungen darzustellen. Die Bank bucht alle eingereichten SEPA-Sammelaufträge im Standard als Sammelbuchung. Eine Ausweisung als Einzelbuchungen erfolgt nur nach entsprechender gesonderter Vereinbarung mit der Bank.

(2) Echtzeit-Überweisungen (sog. Instant Payments)

Der Kunde kann Echtzeit-Überweisungen sowie Echtzeit-Sammelüberweisungen gemäß den hierfür geltenden Bedingungen beauftragen.

(3) EBICS Alias-ID

Zur Nutzung des EBICS Zugangs durch einen Teilnehmer über mehrere getrennte Endgeräte (z. B. stationär und mobil) ist je Teilnehmer eine zusätzliche EBICS Alias-ID notwendig. Die Bank stellt diese auf Wunsch zur Verfügung.

Der Kunde benennt die Teilnehmer, für die eine zweite, persönliche Teilnehmer-ID (EBICS Alias-ID) gewünscht wird. Die originäre Teilnehmer-ID und die zugehörige EBICS Alias-ID sind ausschließlich für die Nutzung durch eine einzelne Person bestimmt. Für die originäre Teilnehmer-ID und die EBICS Alias-ID werden jeweils getrennte, individuelle Legitimations- und Sicherungsverfahren (Schlüsselpaare) vereinbart. Die Teilnehmerberechtigungen für die originäre ID und die EBICS Alias-ID sind identisch. Die Vereinbarung der EBICS Alias-ID erfolgt über die „Berechtigungen Kontoinformationen und Zahlungsverkehr“.

Für die Bereitstellung von EBICS Alias-IDs wird je EBICS Alias-ID ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

(4) Elektronische Kontoabrechnung im XML-Format (camt.086) (EBICS-Auftragsart C86)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsart C86 die periodische Kontoabrechnung eines EUR-Geschäftsgirokontos mit detaillierten Kontoabrechnungsinformationen im XML Format gemäß der Spezifikation ISO20022 camt.086 und der eindeutigen Association of Financial Professional (AFP) -Kennungen der Gebühren und Entgelte bereit.

Die Kontoabrechnung im camt.086 erfolgt in einer detaillierten Version. Diese beinhaltet die folgenden Angaben:

- Kontoführung (Grund- / Pauschalpreis sowie Zusatzgrundpreise) mit Konditionsangaben (Zeitraum und Anzahl mit jeweiligem Grund- / Pauschal- / Zusatzgrundpreis)
- Postenpreise je Postenart mit Konditionsangaben (Zeitraum mit jeweiligem Postenpreis)
- Freiposten und sonstige entgeltfreie Posten
- Preise für Sammlervereinbarungen mit Anzahl und Postenpreis
- die Ergebnisse der Kontoabrechnung (Gesamtabrechnungssumme)
- der Kontosaldo zum Stichtag der Kontoabrechnung

Im Gegensatz zur papierhaften Kontoabrechnung werden Zinsen / Verwarentgelte und Steuern im camt.086 nicht dargestellt. Die Kontoführung (Grund- / Pauschalpreise sowie Zusatzgrund- und Postenpreise) wird mit den AFP-Kennungen gemäß dem internationalen Standard ausgewiesen.

Für den rechtlichen Kontoabschluss ist der papierhafte Kontoauszug maßgebend. Die elektronische Kontoabrechnung dient nur der Ergänzung.

Für die Bereitstellung von camt.086-Nachrichten wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

(5) Elektronischer Statusreport (pain.002) (EBICS-Auftragsarten CRZ und CDZ)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsarten „CRZ - elektronischer Statusreport für SEPA-Überweisungen“ und „CDZ - elektronischer Statusreport für SEPA-Lastschriften“ einen elektronischen Statusreport über die elektronisch eingereichten Zahlungsverkehrsaufträge im XML-Format gemäß der Spezifikation ISO20022 pain.002 bereit .

Für die Bereitstellung dieser pain.002-Nachrichten wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

(6) Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS-Auftragsart BKA)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsart BKA die Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse bis auf Weiteres ausschließlich in elektronischer Form im Format „Portable Document Format“ (PDF) über die EBICS-Schnittstelle zur Verfügung.

Der Kunde verzichtet damit auf eine gesonderte Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände und erhält damit keine gedruckten Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr bzw. keine Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr am Kontoauszugsdrucker. Der Ausdruck dieses elektronischen PDF-Dokuments ist eine Kopie und ist beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt.

Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass die von ihm benannten Teilnehmer die signierten elektronischen Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse unverzüglich nach Bereitstellung abrufen und überprüfen. Falls der signierte elektronische Kontoauszug / Rechnungsabschluss nicht innerhalb von 35 Tagen nach Bereitstellung abgerufen wird, sendet die Bank dem Kontoinhaber den Kontoauszug / Rechnungsabschluss per Post gegen Auslagenersatz zu. Eine Zweitschrift des Kontoauszuges / Rechnungsabschlusses kann von der Bank bei Bedarf kostenpflichtig nacherstellt und papierhaft übersandt werden.

Für die Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS-Zugang) wird ein gesondertes Entgelt berechnet, soweit der Kontoinhaber kein Verbraucher ist. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden gespeicherten oder ausgedruckten elektronischen Kontoauszüge von Dritten (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) anerkannt werden.

**(7) Common Global Implementation (CGI)
Zahlungsverkehr
(CGI-Auftragsarten XGG und XGL)**

Die Bank ermöglicht dem Kunden nach Freischaltung der CGI-Auftragsarten „XGG – SEPA-Überweisungen / XML-Eiüberweisungen / Auslandszahlungen in EUR und in Fremdwährung“ und „XGL – SEPA-Basislastschriften / SEPA-Firmenlastschriften“ die Einreichung von CGI-Dateien. Dies bedingt jedoch eines zuvor durchgeführten erfolgreichen Tests der Einreichung von CGI-Dateien.

Für Zahlungsaufträge im CGI-Format (Global XML ISO20022) unter den Auftragsarten XGG und XGL gelten zusätzlich die aktuellen „Technische Bedingungen für CGI-Dateien“ welche dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt werden.